Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Der **KE!N EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung**!

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung.
Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie, oder medizinische Beratung.

Thema: Stellungnahme vor Gerichtsbescheid

Worum geht es?

Mit diesem Schreiben kannst Du in einem laufenden sozialgerichtlichen Verfahren Stellung nehmen, wenn das Gericht angekündigt hat, durch einen Gerichtsbescheid entscheiden zu wollen.

Ein Gerichtsbescheid ist eine gerichtliche Entscheidung, die ohne mündliche Verhandlung ergeht.

Nach § 105 Abs. 1 Sozialgerichtsgesetz (SGG) ist dies grundsätzlich möglich, wenn das Gericht den Sachverhalt für geklärt hält und die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist.

Bevor das Gericht auf diesem Weg entscheidet, muss es die Beteiligten anhören.

Du kannst diese Gelegenheit nutzen, um dem Gericht mitzuteilen,

- ob Du mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung einverstanden bist,
- welche entscheidungserheblichen Fragen aus Deiner Sicht noch ungeklärt sind,
- welche Tatsachen, Unterlagen oder Beweise noch berücksichtigt werden sollten,
- weshalb Du eine mündliche Verhandlung für erforderlich hältst und
- ob Du weitere Anträge oder ergänzende Ausführungen einbringen möchtest.

Wichtig: Deine Ablehnung eines Gerichtsbescheids verhindert diese Entscheidungsform nicht automatisch. Das Gericht muss jedoch prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen tatsächlich vorliegen.

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg

Vereinsregisternr. 25873

Finanzamt Hamburg

17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Wann ist eine Stellungnahme vor Gerichtsbescheid sinnvoll?

Eine Stellungnahme kann besonders sinnvoll sein, wenn

- der Sachverhalt aus Deiner Sicht noch nicht ausreichend aufgeklärt wurde,
- wichtige medizinische oder andere Unterlagen nicht berücksichtigt wurden,
- Gutachten widersprüchliche oder unzutreffende Feststellungen enthalten,
- noch Beweisanträge offen sind,
- entscheidungserhebliche Aussagen der Beteiligten auseinandergehen,
- Du zu wichtigen neuen Unterlagen noch nicht Stellung nehmen konntest,
- besondere tatsächliche oder rechtliche Schwierigkeiten bestehen oder
- Du begründen möchtest, weshalb eine mündliche Verhandlung zur Klärung beitragen kann.

Eine mündliche Verhandlung kann insbesondere dann wichtig sein, wenn offene Fragen unmittelbar besprochen, Widersprüche erörtert oder ergänzende Fragen an Beteiligte beziehungsweise sachverständige Personen gestellt werden sollen.

Entscheidend ist dabei nicht allein der Wunsch nach einer mündlichen Verhandlung, sondern weshalb diese aus Deiner Sicht für die weitere Aufklärung oder eine sachgerechte Entscheidung erforderlich ist.

Wichtig: Beachte unbedingt die vom Gericht gesetzte Stellungnahmefrist. Wenn Du mehr Zeit benötigst, kannst Du rechtzeitig eine Fristverlängerung beantragen.

BEISPIELTEXT:

An das
Sozialgericht [Ort]
[Adresse]

Aktenzeichen des Gerichts: [Aktenzeichen]

In dem Verfahren
[Vorname Nachname]

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg

Vereinsregisternr. 25873

Finanzamt Hamburg

17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.

gegen
[Behörde / Leistungsträger]

Betreff: Stellungnahme zur beabsichtigten Entscheidung durch Gerichtsbescheid gemäß § 105 SGG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom [Datum] wurde mir mitgeteilt, dass das Gericht beabsichtigt, über das vorliegende Verfahren durch Gerichtsbescheid zu entscheiden.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung.

1. Entscheidung ohne mündliche Verhandlung

[Variante auswählen:]

Variante A – Einwände gegen einen Gerichtsbescheid

Mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung bin ich nicht einverstanden.

Nach meiner Auffassung liegen die Voraussetzungen des § 105 Abs. 1 SGG derzeit nicht vor, da entscheidungserhebliche Fragen weiterhin ungeklärt sind beziehungsweise besondere tatsächliche oder rechtliche Schwierigkeiten bestehen.

Ich bitte das Gericht daher, von einer Entscheidung durch Gerichtsbescheid abzusehen und eine mündliche Verhandlung durchzuführen.

Variante B – Keine Einwände gegen einen Gerichtsbescheid

Gegen die beabsichtigte Entscheidung durch Gerichtsbescheid erhebe ich keine Einwände.

Ich bitte jedoch darum, meinen bisherigen Vortrag, die eingereichten Unterlagen und die nachfolgenden Ausführungen vollständig bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

2. Noch ungeklärte Sachverhaltsfragen

© KE!N EINZELFALL e.V.

[Optional – wenn weitere Aufklärung erforderlich ist:]

Aus meiner Sicht sind folgende entscheidungserhebliche Fragen bislang nicht ausreichend geklärt:

- [Offene Frage / Sachverhalt]
- [Offene Frage / Sachverhalt]
- [Weiterer ungeklärter Punkt]

Diese Fragen sind für die Entscheidung von Bedeutung, weil

[Begründung einfügen].

Ich bitte darum, diese Punkte vor einer abschließenden Entscheidung weiter aufzuklären.

3. Nicht oder unvollständig berücksichtigte Unterlagen

[Optional:]

Nach meiner Auffassung wurden folgende Unterlagen bislang nicht beziehungsweise nicht ausreichend berücksichtigt:

- [Unterlage / Datum]
- [Gutachten / Datum]
- [Weitere Unterlage]

Aus diesen Unterlagen ergibt sich insbesondere, dass

[Wesentliche Feststellungen erläutern].

Ich bitte das Gericht, diese Unterlagen in die weitere Sachverhaltsaufklärung und Entscheidungsfindung einzubeziehen.

4. Widersprüche oder unzutreffende Feststellungen

[Optional:]

© KE!N EINZELFALL e.V.

Aus meiner Sicht bestehen weiterhin Widersprüche zwischen folgenden Feststellungen beziehungsweise Darstellungen:

[Darstellung des Widerspruchs].

Insbesondere ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb

[Konkrete Erklärung].

Zur Klärung verweise ich auf

[Unterlage / bisheriger Schriftsatz / Beweismittel].

Ich halte es für erforderlich, diese Widersprüche vor einer abschließenden Entscheidung aufzuklären.

5. Noch erforderliche Beweiserhebung

[Optional:]

Nach meiner Auffassung ist eine weitere Beweiserhebung erforderlich.

Insbesondere halte ich folgende Maßnahmen für notwendig:

- [Einholung eines ergänzenden Gutachtens]
- [Beiziehung bestimmter Unterlagen]
- [Anhörung einer sachverständigen Person]
- [Vernehmung einer Zeugin / eines Zeugen]
- [Sonstige Beweiserhebung]

Die weitere Beweiserhebung ist erforderlich, um

[Konkreten entscheidungserheblichen Sachverhalt benennen].

Ich bitte das Gericht, über noch offene Beweisanträge zu entscheiden und die Notwendigkeit weiterer Ermittlungen zu prüfen.

© KE!N EINZELFALL e.V.

6. Bedeutung einer mündlichen Verhandlung

[Optional – wenn eine mündliche Verhandlung gewünscht wird:]

Ich halte eine mündliche Verhandlung für erforderlich, weil wesentliche Aspekte des Verfahrens aus meiner Sicht einer unmittelbaren Erörterung bedürfen.

Insbesondere möchte ich die Möglichkeit erhalten,

- offene Fragen zum Sachverhalt zu erläutern,
- auf Widersprüche in Gutachten oder Unterlagen hinzuweisen,
- zu entscheidungserheblichen Feststellungen persönlich Stellung zu nehmen und
- gegebenenfalls Fragen an sachverständige Personen anzuregen.

Aus meiner Sicht kann eine mündliche Verhandlung wesentlich zur Klärung der noch offenen Punkte beitragen.

7. Ergänzender Vortrag

[Optional:]

Ergänzend zu meinen bisherigen Ausführungen möchte ich auf Folgendes hinweisen:

[Weitere relevante Tatsachen oder rechtliche Gesichtspunkte darstellen].

Soweit erforderlich, bitte ich um Gelegenheit, ergänzende Unterlagen nachzureichen beziehungsweise meinen Vortrag zu vervollständigen.

8. Zusammenfassung

Zusammenfassend halte ich insbesondere folgende Punkte für entscheidungserheblich:

- [Wichtigster offener Punkt]
- [Weiterer wichtiger Punkt]
- [Gegebenenfalls erforderliche Beweiserhebung]

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

An meinen bisherigen Anträgen und meinem bisherigen Vortrag halte ich fest.

[Bei Einwänden gegen den Gerichtsbescheid:]

Ich bitte das Gericht, von einer Entscheidung durch Gerichtsbescheid abzusehen, den Sachverhalt weiter aufzuklären und einen Termin zur mündlichen Verhandlung anzuberaumen.

[Bei fehlenden Einwänden:]

Ich bitte darum, meine Stellungnahme und sämtliche bereits eingereichten Unterlagen bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[Vorname Nachname]
[Ort, Datum]

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg

Vereinsregisternr. 25873

Finanzamt Hamburg

17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.